



## **Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Cham**

Bericht und Antrag des Regierungsrates  
vom 13. März 2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Kantonsrat Manuel Aeschbacher, Cham, trat mit Schreiben vom 13. Februar 2010 per 31. März 2012 als Mitglied des Kantonsrates zurück.

Sofern während der Amtsperiode ein Sitz frei wird, ist bei den Kantonsratswahlen vom Gemeinderat diejenige Kandidatin oder derjenige Kandidat für gewählt zu erklären, die oder der auf der gleichen Liste, auf welcher die oder der zu Ersetzende stand, unter den Nichtgewählten die höchste Stimmenzahl erzielte (§ 51 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen vom 28. September 2006, WAG, BGS 131.1). Gemäss § 58 Abs. 1 WAG entscheidet der Kantonsrat über die Gültigkeit der Kantonsratswahlen.

Der Gemeinderat Cham hat mit Beschluss vom 6. März 2012 Rainer Suter, Lindenstrasse 21, 6330 Cham, als Kantonsrat per 1. April 2012 für gewählt erklärt. Die Amtsblattpublikation erfolgte am 9. März 2012.

Unter Vorbehalt der unbenutzt ablaufenden Rechtsmittelfrist beantragen wir Ihnen, diese Ersatzwahl gemäss § 58 Abs. 1 WAG zu genehmigen.

Zug, 13. März 2012

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Matthias Michel

Der Landschreiber: Tobias Moser